

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde  
Am Waterlooplatz 5  
30169 Hannover  
3800R22-422.03/ELK001

Hannover, 09.07.2024

## Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt vom 09.07.2024 – Az.: 3800R22-422.03/ELK001 – für den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) Ersatzneubau der Brückenanlage Straßenbrücke Basedow-Lanze über den Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) bei ELK-km 55,596 mit den dazugehörigen festgestellten Planunterlagen.

### I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Dienstort Hannover, hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am 09.07.2024 den Planfeststellungsbeschluss für o.g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

### II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 06.08.2024 bis 19.08.2024**

**jeweils einschließlich**

während der Dienststunden

Montag bis Freitag            8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag                    15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung zur Einsicht aus bei

**Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe.**

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen steht darüber hinaus ab dem 06.08.2024 im Internet unter der Adresse [www.gdws.wsv.bund.de](http://www.gdws.wsv.bund.de) in der Rubrik Service/Planfeststellung/Planfeststellungsverfahren zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

### III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Im Auftrag  
Schulze

Die Übereinstimmung mit der  
Ausfertigung wird beglaubigt.

Hannover, den 09.07.2024

Verwaltungsfachangestellte

